

**TOP 3. a Wiederkehrende Veranstaltungen in Schutzgebieten 2017**

Nachfolgende Veranstaltungen in Landschaftsschutzgebieten sind in 2017 geplant

| Nr.   | Datum                          | Veranstaltung                                       | Veranstaltungsort                |
|---|--------------------------------|---|----------------------------------|
| <b>LSG 202012 – 202014 Hauptterrasse</b>                            |                                |   |                                  |
| <b>1</b>  | <b>02. – 05.06.2017</b>        | <b>Home &amp; Garden</b>                            | <b>Galopprennbahn Grafenberg</b> |
|   | 10. – 11.06.2017               | Mittelalterfest <i>nachrichtlich</i>                | Galopprennbahn Grafenberg        |
|   | 08.07.2017                     | Open-Source Festival <i>nachrichtlich</i>           | Galopprennbahn Grafenberg        |
|   |                                |   |                                  |
|   | <i>nachrichtlich Renntage:</i> |   |                                  |
|   | 26.03.2017                     | Fortuna Düsseldorf Renntag (1)                      | Galopprennbahn-Grafenberg        |
|   | 09.04.2017                     | XTIP-Frühahrsmeile, (2)                             | Galopprennbahn-Grafenberg        |
|   | 30.04.2017                     | Henkel-Stutenpreis (3)                              | Galopprennbahn-Grafenberg        |
|   | 20.05.2017                     | BMW-Renntag (4)                                     | Galopprennbahn Grafenberg        |
|   | 18.06.2017                     | Königsallee Renntag 97.German 1000 Guineas (5)      | Galopprennbahn Grafenberg        |
|   | 06.08.2017                     | 159. Henkel-Preis der Diana /6)                     | Galopprennbahn Grafenberg        |
|   | 20.08.2017                     | Sparkassen Renntag (7)                              | Galopprennbahn Grafenberg        |
|   | 10.09.2017                     | Engel & Völkers Immobilien Renntag (8)              | Galopprennbahn Grafenberg        |
|   | 01.10.2017                     | 97.Großer Preis der Landeshauptstadt Düsseldorf (9) | Galopprennbahn Grafenberg        |
|   |                                |   |                                  |
| <b>LSG 202002 Rheinauen</b>   |                                |   |                                  |
| <b>2</b>  | <b>01. – 03.07.2017</b>        | <b>Kaiserswerther Schützenfest</b>                  | <b>Rheinauen</b>                 |
|   | 14. – 23.07.2017               | Größte Kirmes am Rhein <i>nachrichtlich</i>         | Rheinwiesen Oberkassel           |
| <b>LSG 202004 Heltorfer Mark, Überanger Mark und Kalkumer Forst</b> |                                |   |                                  |
| <b>3</b>  | <b>09. – 11.06.2017</b>        | <b>High Goal Polo Cup 2017</b>                      | <b>Lünen'sche Gasse</b>          |
| <b>LSG 202001 Rheinpark</b>   |                                |   |                                  |
| <b>4</b>  | <b>20.07.-20.08.2017</b>       | <b>Commerz Real Cinema 2017</b>                     | <b>Rheinpark</b>                 |
| <b>LSG 202019 Schlosspark Eller</b>                                 |                                |   |                                  |
| <b>5</b>  | <b>08. – 10.09.2017</b>        | <b>Herbstfestival</b>                               | <b>Schlosspark Eller</b>         |
| <b>LSG 202020 Unterbacher See, Elbsee, Menzelsee</b>                |                                |   |                                  |
| <b>6</b>  | <b>12.11.2017</b>              | <b>Martinslauf</b>                                  | <b>Unterbacher See</b>           |

Die Veranstaltungen auf der Galopprennbahn liegen mit 9 Rennveranstaltungen und 3 Sonderveranstaltungen (Mittelalterfest, Home & Garden und Open Source Festival) mit insgesamt 16 Tagen deutlich unter der seinerzeit im Gutachten vorgegebenen Höchstbelastung von 30 Tagen.

Bei den Ziffern **1 - 6 (fettgedruckt)** handelt es sich um zu befreiende Veranstaltungen, die schon seit vielen Jahren in Düsseldorf stattfinden. Beanstandungen haben sich in den letzten Jahren nicht ergeben.

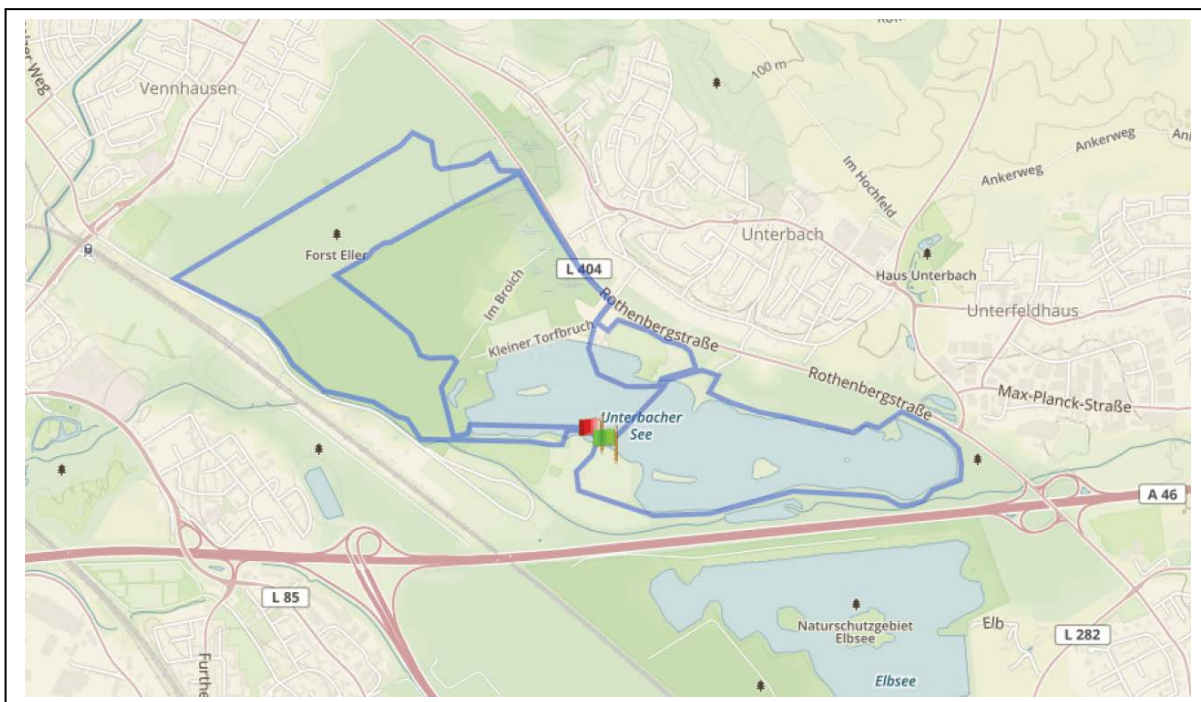
Gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 69 Landschaftsgesetz NRW (LG) werden die Vorhaben 1 - 6 dem Beirat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

### **TOP 3.b SwimRun Challenge am Unterbacher See am 01.10.2017**

Die SwimRun Veranstaltungen GbR beabsichtigt, am 01.10.2017 auf dem Gelände des Zweckverbandes Unterbacher See sowie im Eller Forst eine Veranstaltung auszurichten. Die Challenge ist eine Kombination aus 4 Schwimm- und 3 Laufabschnitten ohne Wechselzonen. Insgesamt werden 1.700 Meter im Unterbacher See geschwommen und 13 km im Eller Forst sowie um den Unterbacher See gelaufen. Die Veranstaltung findet in der Zeit von ca. 8:30 Uhr bis 11.30 Uhr statt. Es werden keine Wege im Eller Forst abgesperrt, da die Wege breit genug sind für Sportler und Erholungsuchende und tw. Parallelwege vorhanden sind. Der Zweckverband Unterbacher See verfügt über ausreichende Parkplätze. Der Veranstalter rechnet mit ca. 500 bis 1000 Teilnehmern.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, für die Veranstaltung eine Befreiung mit den üblichen Auflagen zu erteilen.

Gemäß § 70 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) wird das Vorhaben dem Beirat zur Beratung vorgelegt.

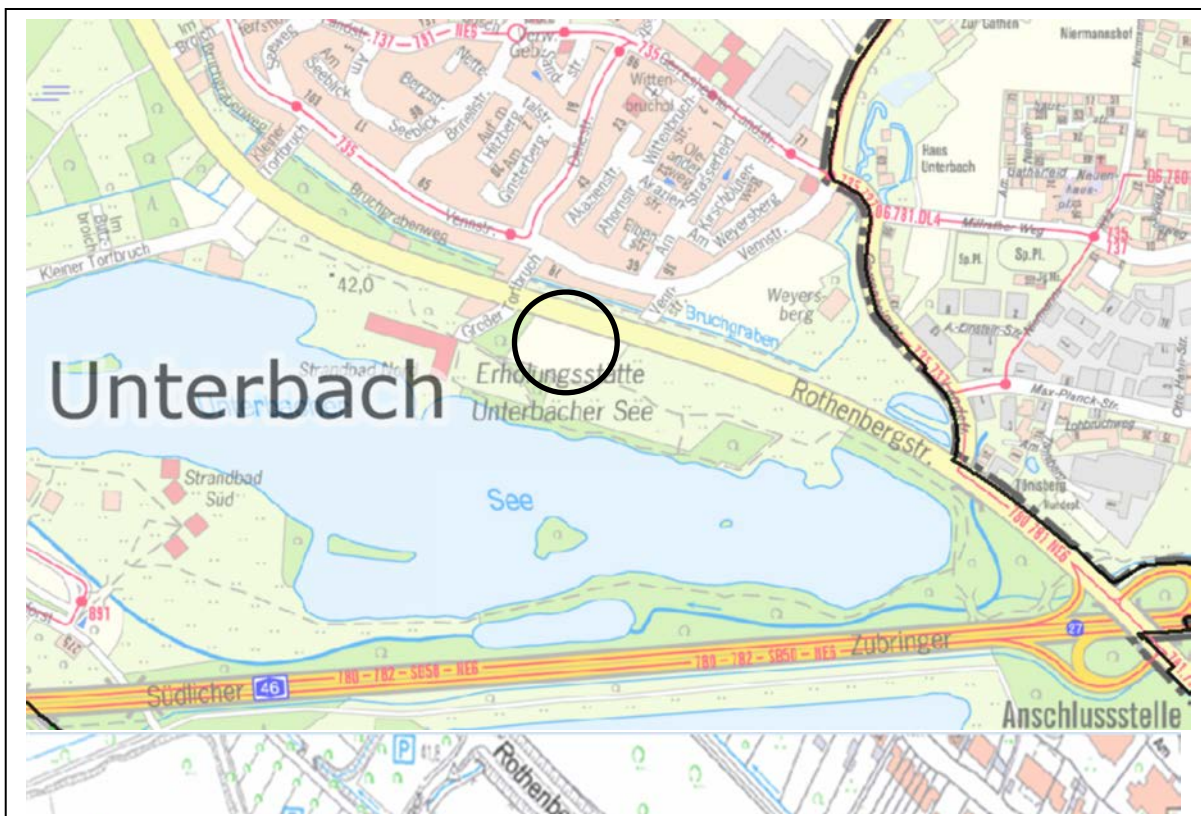


### **TOP 3.c** Monatlicher Trödelmarkt auf dem Parkplatz Nordstrand am Unterbacher See

Ein privater Veranstalter möchte auf einem Teil des Parkplatzes Nordstrand ab 01.04.2017 ein Mal im Monat jeweils sonntags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr einen Flohmarkt ausrichten. Unter Umständen ist der Marktbetrieb bedingt durch andere Veranstaltungen oder erhöhtes Aufkommen von Erholungssuchenden nicht oder nur eingeschränkt möglich. Dies wird zwischen Zweckverband Unterbacher See und Veranstalter rechtzeitig kommuniziert. Es werden lediglich Pavillons als Regen- bzw. Sonnenschutz aufgestellt. Ein Toilettenwagen wird aufgestellt, der das Schmutzwasser in Tanks auffängt. Der Zweckverband Unterbacher See verfügt über ausreichende Parkplätze. Der Veranstalter rechnet mit ca. 100 Ausstellern.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, für die Veranstaltung eine Befreiung mit den üblichen Auflagen zu erteilen.

Gemäß § 70 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) wird das Vorhaben dem Beirat zur Beratung vorgelegt.



### **TOP 3.d Nutzungsänderung forstliche Mitarbeiterwohnungen in Wohnen „Rennbahnstr. 15“**

Der 1912/1913 als „Waldarbeiterkolonie Trotzhof“ errichtete Gebäudekomplex weist 4 Wohneinheiten auf. Die Gebäude stehen unter Denkmalschutz. Im Nordosten befindet sich eine Werkstatt mit Abstellräumen, die ehemals als Stall und Schuppen genutzt wurden. Im Süden befindet sich eine Remise (87 qm), die ursprünglich als Maschinen- / Geräte- und Materialschuppen diente und heute als Garage (5 Stellplätze) genutzt wird.

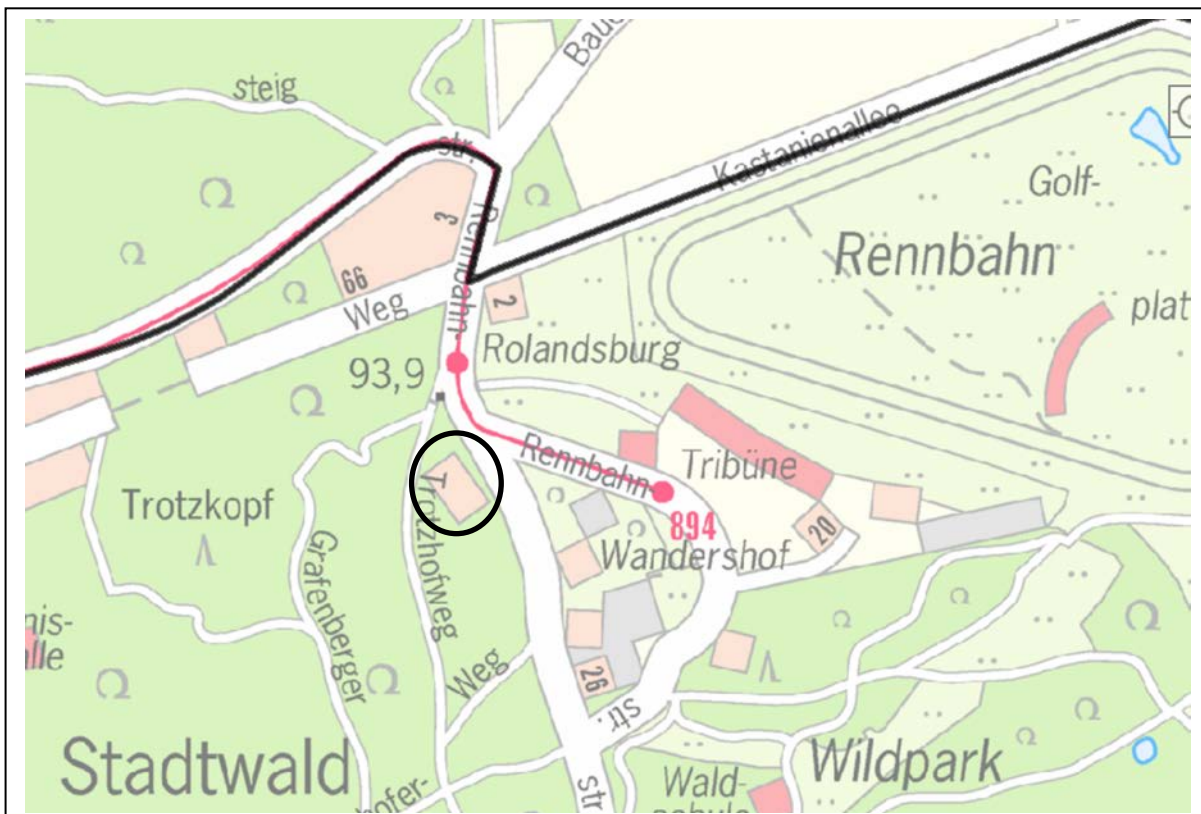
Es wird beantragt, die forstlichen Mitarbeiterwohnungen in Wohnen umzunutzen, die Wohnnutzung auf den Speicher auszudehnen und die forstlich genutzte Remise in Garage umzunutzen.

Für die Remise wird zugleich die nachträgliche Genehmigung beantragt. Weil sie zu einer Zeit errichtet wurde, in der sie dem Forstbetrieb diente, wäre sie seinerzeit nach § 35 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB baurechtlich als privilegiert eingestuft worden.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG unter folgenden Nebenbestimmungen eine Befreiung zu erteilen.

- Zur Kompensation der durch die Remise verursachten Versiegelung ist an anderer Stelle im baulichen Außenbereich von Düsseldorf ein der Remise entsprechendes Gebäude zu entsiegeln oder ein Ersatzgeld zu zahlen.

Gemäß § 70 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) wird das Vorhaben dem Beirat zur Beratung vorgelegt.



### **TOP 3.e Umzäunung Lagerfläche am Schwarzbach südlich „Kalkumer Schlossallee“**

Der Bergisch Rheinische Wasserverband (BRW) betreut als zuständiger Gewässerunterhaltungsverband den Vierlingsdurchlass am Schwarzbach und die dortigen Sandfänge. Der BRW benötigt eine Lagerfläche für die Zwischenlagerung und den Abtransport des Aushubs der Sandfänge. Zum Schutz der bei den Arbeiten eingesetzten Maschinen soll die Fläche umzäunt werden.

Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet. Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG unter nachfolgenden Nebenbestimmungen eine Befreiung zu erteilen:

- Der Zaun ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde abzapflanzen oder anderweitig zu begrünen.

Gemäß § 70 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) wird das Vorhaben dem Beirat zur Beratung vorgelegt.



## **TOP 4.a Errichtung von 2 mobilen Hühnerställen „Heidelberger Str. 30“**

Der landwirtschaftliche Betrieb plant, die vorhandene Hühnerhaltung um eine Freilandhaltung zu erweitern. Zu diesem Zweck sollen für 3000 Hühner zwei mobile Hühnerställe aufgestellt werden. Diese haben jeweils Abmessungen von 19 x 7 m. Die Stallfassade ist mit einer Holzverschalung versehen.

Weil die Wiesenvegetation ggf. im Nahbereich der Ställe leidet, wird zur Kompensation der angrenzende Reitplatzes teilweise zurückgebaut und als Wiese eingesät.

Soweit sich durch die Freilandhaltung eine ökologische Abwertung der Mähwiese ergibt, sind noch Kompensationsmaßnahmen, z.B. die Extensivierung anderer Wiesenflächen, mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Die für die Freilandhaltung vorgesehene, derzeit als Mähwiese genutzte Fläche ist nur eingeschränkt einsehbar. Sie ist entlang der Straße Richtung Schützenplatz mit einem ca. 2 m hohen Maschendrahtzaun begrenzt. Nach Süden grenzt die Bahnlinie an, nach Osten der Eselsbach und der Schlosspark Eller. Die Wiese wird allseits mit einem 1,4 m hohen Maschendrahtzaun versehen. Das Landschaftsbild ist von daher nur wenig betroffen

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, dem Vorhaben zuzustimmen und den Bauherrn über die Baugenehmigung zu nachfolgenden Maßnahmen zu verpflichten:

- Zaunhöhe auf 1,4 m Höhe begrenzen
- teilweiser Rückbau des angrenzenden Reitplatzes
- Extensivierung von Wiesenflächen

Gemäß § 70 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) wird das Vorhaben dem Beirat zur Beratung vorgelegt.

